

II- 3108 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

A n f r a g e

Präs.: 18. Dez. 1973

No. 1546/J

der Abgeordneten Heinz, Treichl und Genossen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend die Gewährung von Schülerfreifahrten und Schulfahrtbeihilfen aus dem Familienlastenausgleich für behinderte Kinder und Jugendliche.

In Vorarlberg werden durch den Verein Vorarlberger Lebenshilfe in 8 Gemeinden 160 und durch die Caritas in 2 Gemeinden 20 behinderte Kinder und Jugendliche in "Beschützenden Werkstätten" betreut. Auch in anderen Bundesländern bestehen solche Werkstätten.

Die Besucher dieser Werkstätten erlernen gewisse Handfertigkeiten, die es ihnen z.T. ermöglichen später in der Wirtschaft als Hilfsarbeiter eingesetzt zu werden. Ein größerer Teil von ihnen kann allerdings später nur noch in neu zu errichtende "Beschützende Werkstätten" überstellt werden.

Nachdem die "Beschützenden Werkstätten" nicht als Schulen im Sinne des Schulorganisationsgesetzes gelten müssen die Eltern und Institutionen, die diese Werkstätten führen, für die Fahrtkosten der Behinderten selbst aufkommen.

Weil aber gerade diese behinderten Kinder und Jugendlichen die Hilfe am nötigsten haben richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

Sind Sie bereit, eine Novelle zur Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes auszuarbeiten, um jenen behinderten Kindern und Jugendlichen, welche an Stelle einer Schule und darüber hinaus eine "Beschützende Werkstätte" besuchen, die nicht als Schulen im Sinne des Schulorganisationsgesetzes gelten, die Schülerfreifahrten bzw. Schulfahrtbeihilfen zu gewähren?